

# Vertrag über Online-Werbung bei www.immobilienfilme-deutschland.de

zwischen:

und: (im folgenden Kunde genannt)

Filmproduktion Heiner Helf  
Kreuzeskirchstrasse 1  
45127 Essen  
Telefon 0201 / 224522  
Telefax 0201 / 224577  
Info@filmproduktion-helf.de  
www.filmproduktion-helf.de

---

---

---

---

---

---

---

## 1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Nutzung von Diensten der Filmproduktion Heiner Helf gemäß dieses Vertrages durch den Kunden gegen Entgelt. Alle im Vertrag genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

## 2. Vertrags- und Leistungsumfang

Die Filmproduktion Heiner Helf stellt dem Kunden einen Online-Werbeplatz auf einer der Seiten von **www.immobilienfilme-deutschland.de** für die Dauer des Vertrags zur Verfügung. Unabhängig von den gemachten Einblendungen bucht der Kunde den Online-Werbeplatz zum Pauschalpreis. Die Werbemittel werden vom Kunden erstellt und an die Filmproduktion Heiner Helf geliefert. Stehen die Werbemittel zu Beginn der Vertragslaufzeit aus Gründen, die die Filmproduktion Heiner Helf nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung, so kann der Kunde daraus keine Minderung der vereinbarten Entgelte fordern.

## 3. Preise in Euro

Folgende Positionen werden im Voraus mit dem Kunden abgerechnet, gewünschte Position bitte ankreuzen:

### **Banner Position auf www.immobilienfilme-deutschland.de - Startseite**

1 Online-Werbeplatz für 1 Werbebanner im Format GIF oder JPG mit einer Größe von 198 x 100 Pixel und nicht mehr als 1000 KB pro Werbebanner gilt als vereinbart. Das Banner wird einen Link auf folgende Webseite enthalten:

http://\_\_\_\_\_

**Preis: 179 Euro pro Monat**

### **Video Position auf www.immobilienfilme-deutschland.de - Startseite**

1 Online-Werbeplatz für 1 Werbefilm im Format Flash-Video mit einer Größe von 198 x 100 Pixel und nicht mehr als 5000 KB mit einer Laufzeit von 60 Sekunden gilt als vereinbart. Der Werbefilm wird keinen Link zu einer Webseite enthalten.

**Preis: 249 Euro pro Monat**

### **Banner Position auf [www.immobilienfilme-deutschland.de](http://www.immobilienfilme-deutschland.de) – Freier Werbeplatz**



1 Online-Werbeplatz für 1 Werbebanner im Format GIF oder JPG mit einer Größe von 198 x 100 Pixel und nicht mehr als 1000 KB pro Werbebanner gilt als vereinbart. Das Banner wird einen Link auf folgender Webseite enthalten:

http://\_\_\_\_\_

**Preis: 149 Euro pro Monat**

### **Video Position auf [www.immobilienfilme-deutschland.de](http://www.immobilienfilme-deutschland.de) – Freier Werbeplatz**



1 Online-Werbeplatz für 1 Werbefilm im Format Flash-Video mit einer Größe von 198 x 100 Pixel und nicht mehr als 5000 KB mit einer Laufzeit von 60 Sekunden gilt als vereinbart. Der Werbefilm wird keinen Link zu einer Webseite enthalten.

**Preis: 199 Euro pro Monat**

Die Mindestbuchungsgröße beträgt drei Monate (ein Quartal). Die Preise sind gültig seit dem 01.06.2012, sie verlieren mit der Bekanntmachung neuer Preise für Neuabschlüsse dieser Verträge ihre Gültigkeit.

#### **4. Dauer und Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird folgender Tag der Bereitstellung der Leistung vereinbart :

Die Online-Werbung soll vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit dem vom Kunden gelieferten Inhalt auf dem vereinbarten Online-Werbeplatz eingebunden werden.

#### **5. Besondere Bestimmungen für Server-Leistungen**

Für den Fall von Störungen bei der Vertragsabwicklung, die in den Verantwortungsbereich der Filmproduktion Heiner Helf fallen, werden alle angemessenen wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergriffen, um schnellstmöglich die vollständige Verfügbarkeit der Online-Werbung wieder herzustellen.

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass die inhaltliche Gestaltung und Pflege der angeschlossenen Webseiten ausschließlich im Verantwortungsbereich der Filmproduktion Heiner Helf liegt.

Die Filmproduktion Heiner Helf gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser), durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten, durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste oder durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Erkennt der Kunde eine technische Störung, so wird er die Filmproduktion Heiner Helf unverzüglich informieren. Störungen der Serverfunktion aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Netzstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten oder Zugangsprovider auftreten, sind von der Filmproduktion Heiner Helf nicht zu vertreten. Dauert die Behinderung länger als 2 Wochen, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Die vom Kunden gestellten und auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz gespeicherten Banner werden von der Filmproduktion Heiner Helf geprüft, wobei Daten einschließlich Links und E-Mail von der Filmproduktion Heiner Helf nicht geprüft werden. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Daten trägt der Kunde.

Der Kunde stellt die Filmproduktion Heiner Helf von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus dem Inhalt, insbesondere bei Verletzung von Urheber-, Marken-, Firmen- und Namensrechten, sowie der Verletzung von Straf- und Bußgeldvorschriften ergeben könnten.

Wird der Kunde wegen Verletzung von Rechtsvorschriften in Anspruch genommen, so hat er die Filmproduktion Heiner Helf unverzüglich zu informieren. Sind die von Dritten geltend gemachten Ansprüche oder der Verdacht eines strafbaren oder ordnungswidrigen Inhalts nicht offensichtlich unbegründet, so ist die Filmproduktion Heiner Helf berechtigt, die beanstandeten Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Kunde ihm nicht die vorbezeichneten Informationen innerhalb angemessener Frist zur Verfügung stellt.

Zur Sperrung ist die Filmproduktion Heiner Helf in jedem Falle berechtigt, wenn die vom Kunden stammenden und auf dem Server der Filmproduktion Heiner Helf gespeicherten Daten einen die Rechte Dritter, Straf- oder Bußgeldvorschriften verletzenden Inhalt haben oder wenn die vollstreckbare Entscheidung eines Gerichts dieses gebietet.

Das Recht zur Sperrung nach der vorstehenden Bestimmung gilt bei Verletzung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verletzung ausländischer Rechte gilt die vorstehende Bestimmung so lange, bis der Kunde dafür gesorgt hat, dass die Rechtsverletzung durch geeignete Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zu den Daten verhindert wird.

## **6. Schadensersatz**

Ansprüche auf Schadensersatz aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, unerlaubte Handlung und Schadensersatz wegen Nichterfüllung stehen dem Kunden nur zu, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Filmproduktion Heiner Helf, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Bei Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung gilt dies nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Kunden gegen das Risiko solcher Schäden absichern sollte.

Die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt auch nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden beschränkt.

## **7. Fälligkeiten der Entgelte für den Online-Werbeplatz**

Die Entgelte für den Online-Werbeplatz sind im Voraus zu zahlen. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Filmproduktion Heiner Helf berechtigt, den Online-Werbeplatz zu deaktivieren und anderweitig zu vergeben. Die Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt hiervon unberührt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform. Sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Sollte einer der Vertragspunkte rechtlich unwirksam sein oder werden, so soll er durch eine rechtswirksame Formulierung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Sinne der rechtlich unwirksamen am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Filmproduktion Heiner Helf